

Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Ermstedt am 27.08.2026

Sitzungsort:	Bürgerhaus, Amtmann-Wincopp-Straße 1, 99092 Erfurt-Ermstedt
Beginn:	17:00 Uhr
Ende:	19:05 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter:	Herr Götze
Schriftführer:	Herr Neubauer

Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 11.06.2026	
4.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
4.1.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - SV Fortuna Ermstedt e.V. - Unterstützung Vereinstätigkeit – 75-Jahrfeier	1878/26
4.2.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - AWO KV e.V. Förderverein Abenteuerland – Weihnachtsgeschenke Kita Ermstedt	1879/26

- | | | |
|------|--|----------------|
| 5. | Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR | |
| 5.1. | Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 2 Nr. 15 der Ortsteilverfassung – Banner | 1590/26 |
| 5.2. | Durchführung der Veranstaltung 100 Jahre Kleinbahn Erfurt-Nottleben | 1669/26 |
| 5.3. | Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - 100 Jahre Kleinbahn Erfurt-Nottleben | 1670/26 |
| 5.4. | Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Kulturverein Ermstedt e.V. - Unterstützung Vereinstätigkeit | 1763/26 |
| 5.5. | Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Kulturverein Ermstedt e.V. – Veranstaltung | 1764/26 |
| 5.6. | Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Kulturverein Ermstedt e.V. - Kirches | 1765/26 |
| 5.7. | Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Kulturverein Ermstedt e.V. - Volleyballturnier und Kinderfest | 1766/26 |
| 6. | Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen | |
| 7. | Beteiligung des Ortsteilrates | |
| 7.1. | Verwaltungsentwurf zum Schulnetzplan der Landeshauptstadt für die Schuljahre 2027/28 bis 2031/2032 | 1145/26 |
| 8. | Ortsteilbezogene Themen | |
| 9. | Informationen | |

I. Öffentlicher Teil

Drucksachen-
Nummer

1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister

Der Ortsteilbürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Änderungen zur Tagesordnung

Der Ortsteilbürgermeister stellt auf Grund einer Dringlichkeit den Antrag auf Änderung der Tagesordnung um den Punkt Mittelvergabe nach § 4(1) der Ortsteilverfassung aufgrund heute eingereichter Anträge.

Die erforderliche 2/3-Mehrheit wurde erreicht und die Dringlichkeit damit bestätigt. Die Aufnahme in die Tagesordnung erfolgte somit.

■■■■■ nimmt ab 17:05 Uhr an der Sitzung teil.

bestätigt Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

Die Tagesordnung wird um die folgenden Punkte erweitert:

- 4.1. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - SV Fortuna Ermstedt e.V. - Unterstützung Vereinstätigkeit – 75-Jahrfeier
- 4.2. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - AWO KV e.V. Förderverein Abenteuerland – Weihnachtsgeschenke Kita Ermstedt

3. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 11.06.2026

bestätigt Ja 4 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Beschluss

Die Niederschrift wird bestätigt.

4. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR

- 4.1. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 1878/26
der Ortsteilverfassung - SV Fortuna Ermstedt e.V. - Unter-
stützung Vereinstätigkeit – 75-Jahrfeier**

beschlossen Ja 3 Nein 1 Enthaltung 1 Befangen 0

Beschluss

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 7 Abs. 2, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem SV Fortuna Ermstedt e.V., finanzielle Mittel i.H.v. 678,00 EUR zur Unterstützung der Vereinstätigkeit im Zusammenhang mit der Nachbereitung der 75-Jahrfeier zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten finanziellen Mittel können entsprechend des Antrages für die Zahlung der GEMA Gebühren der stattgefundenen 75 Jahrfeier eingesetzt werden.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 4.2. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 1879/26
der Ortsteilverfassung - AWO KV e.V. Förderverein Abenteuerland – Weihnachtsgeschenke Kita Ermstedt**

beschlossen Ja 4 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Beschluss

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 7 Abs. 2, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem AWO KV e.V. Förderverein Abenteuerland 180,00 EUR zum Kauf von Weihnachtsgeschenken für die Kita Ermstedt zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können entsprechend dem Antrag für den Kauf von Lernspielzeug eingesetzt werden.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

5. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR

- 5.1. **Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 2 Nr. 15 der Orts- 1590/26**
 teilverfassung – Banner

mit Änderungen beschlossen Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

Entsprechend § 4 Abs. 2 Nr. 15 i.V.m. § 7 Abs. 5, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Dezernat 01, für den Erwerb von zwei Banner für Veranstaltungen im Bürgerhaus bzw. Jugendclub, finanzielle Mittel i.H.v. 182,00 EUR zur Verfügung gestellt.

- 5.2. **Durchführung der Veranstaltung 100 Jahre Kleinbahn 1669/26**
 Erfurt-Nottleben

beschlossen Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

Der Ortsteilrat Ermstedt beschließt entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 5 i.V.m. § 7 Abs. 2, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, die Durchführung der Jubiläumsveranstaltung 100 Jahre Kleinbahn Erfurt-Nottleben, in Verantwortung des Ortsteilbürgermeisters.

- 5.3. **Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 1670/26**
 der Ortsteilverfassung - 100 Jahre Kleinbahn Erfurt-
 Nottleben

mit Änderungen beschlossen Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 5 i.V.m. § 7 Abs. 2, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Ortsteilbürgermeister oder einem Beauftragten, finanzielle Mittel in Höhe von 1.500,00 EUR, zur Vorbereitung und Durchführung des Jubiläums vom 100-jährigen Bestehen der Kleinbahn Erfurt-Nottleben zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. für Honorarkosten, Erinnerungsgeschenke, Werbekosten, Anschaffungen/ Kauf von Materialien im Zusammenhang mit der Ausstellung, Speisen und Getränke für Beteiligte/Aussteller sowie für mit der Veranstaltung im Zusammenhang entstehende Kosten und Gebühren eingesetzt werden.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 5.4. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 1763/26
 der Ortsteilverfassung - Kulturverein Ermstedt e.V. - Un-
 terstützung Vereinstätigkeit

abgelehnt Ja 1 Nein 4 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

Der Ortsteilrat Ermstedt stimmt der DS 1763/26 - Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Kulturverein Ermstedt e.V. - Unterstützung Vereinstätigkeit nicht zu.

- 5.5. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 1764/26
 der Ortsteilverfassung - Kulturverein Ermstedt e.V. – Ver-
 anstaltung

mit Änderungen beschlossen Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2, 4 und 6 i.V.m. § 7 Abs. 2, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Kulturverein Ermstedt e.V., finanzielle Mittel i.H.v. 150,00 EUR zur Vorbereitung und Durchführung der bereits stattgefundenen Veranstaltung „Maibaumsetzen“ zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten finanziellen Mittel können entsprechend des Antrages u.a. für die Gebäudemiete, Dekorationsmaterialien, diverse Hilfsmittel (u.a. Müllsackständer), Grillkohle, Einweggeschirr sowie mit der Veranstaltung im Zusammenhang entstehende Kosten und Gebühren eingesetzt werden.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 5.6. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 1765/26
 der Ortsteilverfassung - Kulturverein Ermstedt e.V. - Kir-
 mes

mit Änderungen beschlossen Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2, 4 und 6 i.V.m. § 7 Abs. 2 Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Kulturverein Ermstedt e.V., zur Vorbereitung und Durchführung der Kirmes, finanzielle Mittel in Höhe von 2.000,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können entsprechend dem Antrag für die musikalische Umrahmung der Veranstaltung, Aufwendungen Sicherheitsfirma, Miete Toilettenwagen, Kosten der GEMA sowie mit der Veranstaltung im Zusammenhang entstehende Kosten und Gebühren eingesetzt werden.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- | | | |
|-------------|---|----------------|
| 5.7. | Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2
der Ortsteilverfassung - Kulturverein Ermstedt e.V. - Vol-
leyballturnier und Kinderfest | 1766/26 |
|-------------|---|----------------|

mit Änderungen beschlossen Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Kulturverein Ermstedt e.V., zur Vorbereitung und Durchführung des bereits stattgefundenen Volleyballturniers und Kinderfestes, finanzielle Mittel in Höhe von 500,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können entsprechend dem Antrag für ein Rahmenprogramm, Bastel- und Dekorationsmaterialien, Kinderschminke und Pokale eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- | | |
|-----------|---|
| 6. | Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des
Stadtrates und von Ausschüssen |
|-----------|---|

Es liegen keine dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen zur Beratung vor.

7. Beteiligung des Ortsteilrates

7.1. Verwaltungsentwurf zum Schulnetzplan der Landeshauptstadt für die Schuljahre 2027/28 bis 2031/2032 1145/26

Der Ortsteilbürgermeister informiert über den Inhalt der DS 1145/26 - Verwaltungsentwurf zum Schulnetzplan der Landeshauptstadt für die Schuljahre 2027/28 bis 2031/2032. In der anschließenden Diskussion wird inhaltlich auf die vorliegende Stellungnahme der Kreiselternvertretung eingegangen. Diese Stellungnahme wird mehrheitlich vom Ortsteilrat Ermstedt favorisiert.

zur Kenntnis genommen

Beschluss

Der Ortsteilrat Ermstedt nimmt die DS 1145/26 - Verwaltungsentwurf zum Schulnetzplan der Landeshauptstadt für die Schuljahre 2027/28 bis 2031/2032 zur Kenntnis.

8. Ortsteilbezogene Themen

100 Jahre Kleinbahn Erfurt (West) – Nottleben

Durch den Verantwortlichen bei der Planung und Organisation für die Veranstaltung am 7./8.11.2026 wird über den aktuellen Planungsstand informiert. Eine weitere Beratung mit Vertretern des Vereins aus Erfurt, welcher auch Ausstellungstücke am Jubiläumswochenende zur Verfügung stellen wird, findet in der nächsten Woche in Ermstedt statt. Die Veranstaltung wurde bereits in der letzten Ausgabe der Bergkreiszeitung beworben. Hierfür wird sich ausdrücklich bedankt. Bisher erreichen ihn auch nur positive Rückmeldungen für die geplante Veranstaltung.

Durch einen anwesenden Bürger werden die für die Veranstaltung zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel hinterfragt und in ihrer Höhe als unverhältnismäßig eingeschätzt.

Die Mitglieder des Ortsteilrates können diese Argumentation nicht nachvollziehen und begründen die Unterstützung des Ortsteilrates u.a. mit der Würdigung eines 100-jährigen Ereignisses. Die Errichtung der Zugverbindung zur damaligen Zeit war bis zur Einstellung auch ein Garant für die Entwicklung der Region und ist nicht auf eine Stufe zu stellen mit jährlich wiederkehrenden Veranstaltungen im Ort. Ohne die Initiative einer einzelnen Person würde diese Veranstaltung nicht stattfinden. Der Ortsteilrat Ermstedt bedankt sich ausdrücklich bei dem Initiator für den Vorschlag zur Durchführung sowie die Vorbereitung der Veranstaltung in Eigenregie.

Errichtung Kleinspielfeld

Der neuerlich eingereichte Vorschlag einer Fläche für ein Kleinspielfeld wurde durch das Garten- und Friedhofsamt geprüft.

Die Prüfung hat ergeben, dass sich die betreffende Fläche (Gem. ERM, Flur 3, Flurstück 121/6 (TF)) im Außenbereich gemäß § 35 BauGB befindet. Das Vorhaben ist dort weder als

privilegiertes noch als sonstiges Vorhaben zulässig, da es den Darstellungen des Flächennutzungsplans (Fläche für Landwirtschaft) sowie des Landschaftsplans (Biotopentwicklungsfläche) widerspricht. Das Vorhaben wird daher an diesem Standort sowohl aus planungsrechtlichen als auch aus städtebaulichen Gründen abgelehnt. Aus Sicht des Stadtplanungsamtes sollte ein Kleinspielfeld in räumlicher Nähe des bestehenden Sportplatzes angeordnet werden.

Als alternativen Standort wurde ein Teil des städtischen Flurstücks 114/1, Flur 3, vorgeschlagen. Die im Rahmen dieser Anfrage beteiligten Fachämter haben einer Nutzung grundsätzlich zugestimmt. Bei der Durchführung einer Vor-Ort-Besichtigung wurde jedoch festgestellt, dass die Fläche kleiner ist als ursprünglich angenommen (maximal ca. 10 × 10 m) und derzeit als Pflegezufahrt für den Kindergarten dient. Eine Nutzung als Kleinspielfeld würde daher einen Umbau der Außenanlagen des Kindergartens erforderlich machen. Vor diesem Hintergrund lehnt das Garten- und Friedhofsamt die Errichtung eines Kleinspielfeldes auf den beiden untersuchten Grundstücken derzeit ab.

Durch einen anwesenden Bürger wird vorgeschlagen, ein Kinder- und Jugendkonzept zu erarbeiten.

Die Mitglieder des Ortsteilrates sehen sich hierzu jedoch fachlich nicht in der Lage, ein solches Konzept zu erstellen.

Veranstaltungen

Durch einen anwesenden Bürger wird vorgeschlagen, dass Vereine, bei der Beantragung finanzieller Mittel zur Unterstützung der Vereinstätigkeit, für z.B. Zeltmiete, drei Kostenvoranschläge vorlegen sollen.

Dieser Vorschlag bleibt von Seiten des Ortsteilrates unkommentiert.

Spielplatz Ermstedt

Der Spielplatz wurde für Arbeiten gesperrt. Der Ortsteilbürgermeister wurde nicht informiert.

9. Informationen

Es liegen keine Anfragen und Informationen vor.

gez. Götze
Ortsteilbürgermeister

gez. Neubauer
Schriftführer